

Arbeitsstundenregelung

Vereinsmitglieder ab **16 Jahre**, die die Reitanlagen des RV-Brookmerland nutzen, sollen jährlich **20 Arbeitsstunden** leisten.

Für die **nicht** geleisteten Arbeitsstunden werden pro Stunde **10,- €** berechnet. Dieser Betrag wird ohne Ankündigung im Januar des folgenden Jahres vom Konto abgebucht.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden in der Kartei eingetragen. Diese steht in der Klausur oder im Büro.

Werden die Stunden **nicht** in die Kartei eingetragen, gelten sie als **nicht** geleistet.

Klausendienst:

Wer seinen Klausendienst **nicht** antreten kann, hat selber für Ersatz zu sorgen.

Anmerkung:

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und des erweiterten Vorstandes sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Der Vorstand